

Rechtsvergleichung

Rechtskreise und Rechtskulturen

PD Dr. Sebastian Mock, LL.M. (NYU)
Attorney-at-Law (New York)

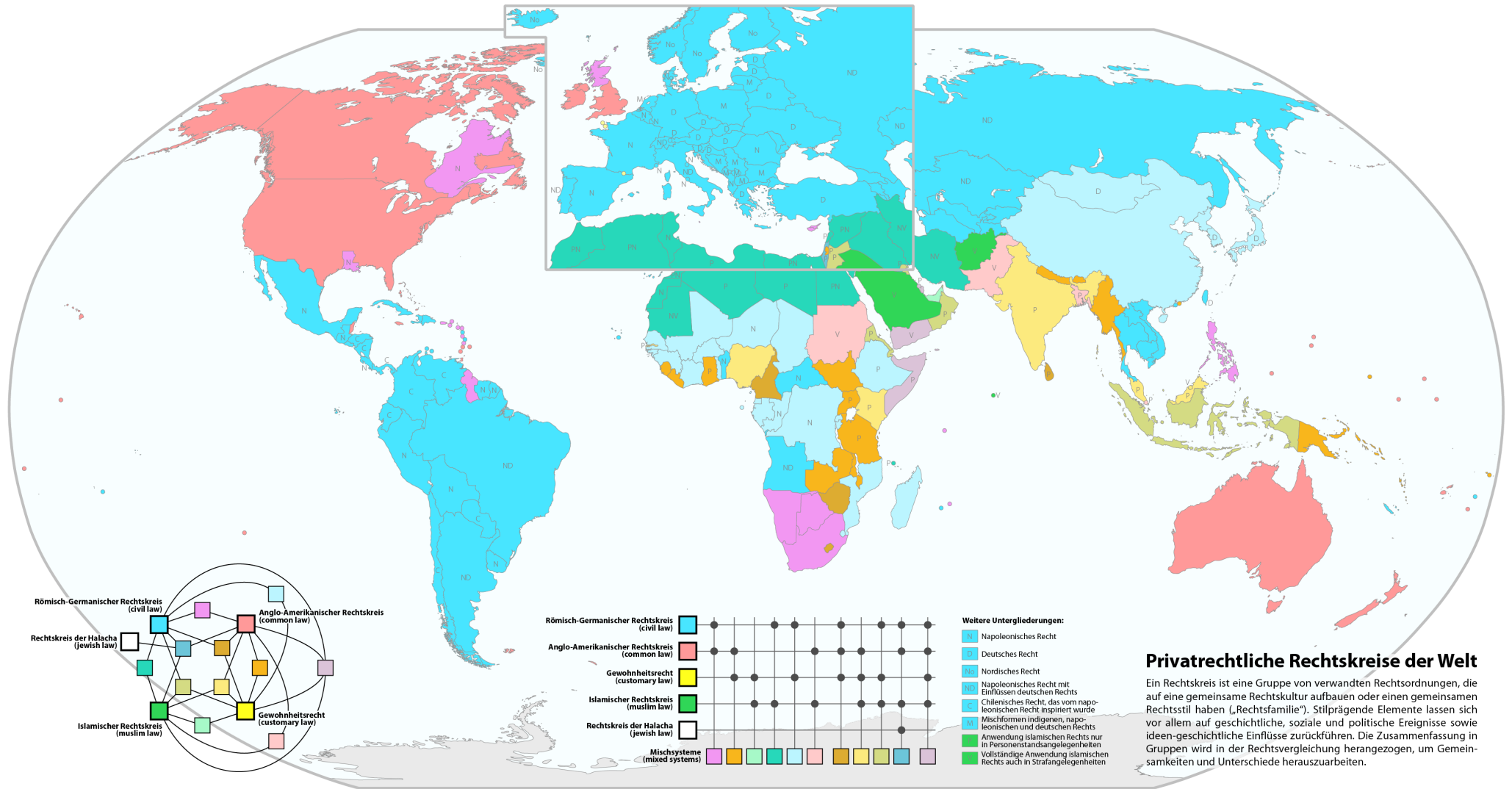
A. Überblick

- Problem der langen Entwicklung und zunehmenden **Verzahnung** der einzelnen Rechtsordnungen der Welt
- **historische Einflüsse** (z.Bsp. römisches Recht), **Ideologien** (z.Bsp. Kommunismus) oder **Religionen** mit länderübergreifendem Einfluss
- Erfordernis der **Systematisierung** und **Kategorisierung** der Weltrechtsordnungen zur tatsächlichen Handhabbarkeit der bestehenden Vielfalt → vergleichbare Ansätze in anderen Wissenschaften (z.Bsp. Sprachwissenschaften)
- damit verbundene **Gefahr**
 - o der Vereinfachung und Pauschalisierung und damit Erkenntnisverlust
 - o des imperialistischen oder eurozentralistisch geprägten Denkens

B. Rechtskreislehren

- Existenz verschiedener Ansätze zur sogenannten Rechtskreislehre
- klassische Ansätze (romanischer, deutscher, nordischer Rechtskreis und *common law*)
- ungewöhnliche Ansätze (z.Bsp. sozialistischer/kapitalistischer Rechtskreis oder Orientierung an den historischen Kulturen bzw. Völkern)
- hierarchische Ansätze (sekulär-staatliches Recht, religiöse Rechte und Gewohnheitsrecht)
- (rechts-)familiäre Einteilungen (Mutter-, Tochter- und Enkelrechtsordnungen)

B. Rechtskreislehren



C. Sinn und Unsinn der Rechtskreislehren

- **Arbeitersparnis** aufgrund der Übertragbarkeit von Erkenntnissen einer Rechtsordnung auf die andere? → Gefahr der Simplifizierung
- Problem der sogenannten **materiellen Relativität der Rechtskreise** (Bestehen massiver Abweichungen zwischen einzelnen Rechtsgebieten in einer Rechtsordnung)
- letztlich **geringe praktische Bedeutung** der generellen Rechtskreislehre
 - o maßgeblich lediglich bei einer allumfassenden Rechtsvergleichung einzelner Rechtsinstitute
 - o aber: ideentheoretisch notwendige Einteilung wie auch in anderen Wissenschaften (z.Bsp. Politikwissenschaft oder Geographie)



keine Überbewertung oder Überhöhung der Rechtskreiseinteilungen

D. Rechtskultur

- Fortentwicklung des Begriffs der Rechtskultur aus der Rechtssoziologie
- Problem des Widerstreits zwischen der Beschreibung der (konkreten) verschiedenen Rechte und ihrer Anwendung (Rechtsvergleichung) und der Begründung des Bestehens von Unterschieden (Rechtskultur)
- meist Erfordernis der Konzentration auf das bestehende (und tatsächlich angewandte) Recht in der Rechtsvergleichung und nicht auf das Recht wie es existieren sollte
- Beschreibung der kulturellen Hintergründe einer Rechtsordnung als Verständnishilfe für die bestehenden Unterschiede